

REACH: Standard-Fragebogen zur Kommunikation in der Lieferkette¹

1. Oktober 2008

Teil I Fragen vom nachgeschalteten Anwender (Kunden) an seinen Lieferanten
REACH: Vorregistrierung / Registrierung

Zu Produkt (Handelsname): Deitermann Superflex D24, Superflex D2, Eurolan 3K, Eurolan TG2, Superflex 10, KM Flex, Superflex 40S, Superflex 40, Verdünnung AX, Montaplast K2, Eurolan FK28, Montaplast K1, Superflex AB 75 und Deitermann SP weiss

- Stoff Polymer
 Zubereitung Erzeugnis

1. Gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in dem oben genannten Produkt enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **vorregistriert** werden?

- ja
 nein
 derzeit noch nicht entscheidbar. Antwort voraussichtlich bis _____ *(Datum)

2. Gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in dem oben genannten Produkt enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **registriert** werden?

- ja
 nein
 derzeit noch nicht entscheidbar. Antwort voraussichtlich bis _____ *(Datum)

3. Falls die Fragen 1 oder 2 mit "ja" beantwortet wurden: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.

- sofortige Registrierung
 3,5 Jahre
 6 Jahre
 11 Jahre
 derzeit noch nicht entscheidbar. Antwort voraussichtlich bis _____ *(Datum)

¹ Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen geben lediglich die Absicht des beantwortenden Unternehmens wieder. Mit diesen Informationen ist keine verbindliche Verpflichtung verbunden. Obwohl diese Informationen nach bestem Wissen erteilt werden, bestehen keinerlei Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Informationen oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

* Die Angabe eines Datums ist wünschenswert, obliegt aber der Entscheidung des Lieferanten.

4. Ansprechpartner

Bitte nennen Sie alle Kontaktdaten der in Ihrem Unternehmen für REACH-Fragen zuständigen Kontaktperson.

Name, Position, Telefonnummer, Postanschrift und E-Mail-Adresse

**WERNER WISSMANN; REACHBEAUFTRAGTER;
TEL-NR: 02363 / 399-210
POSTFACH 1165 , D-45702 DATTELN;
werner.wissmann@maxit.de**



Bitte senden Sie diesen Fragebogen zurück an:

**Rolf Dammers oHG
Postfach 60 84 20
D – 22258 Hamburg
Tel.: 0049 (0) 40 / 811-0
Fax: 0049 (0) 40 / 811-37**



Erläuterungen zu Teil I**Zu Frage 1**

Falls der Lieferant nicht selbst der Hersteller / Importeur der in den oben genannten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe, sondern ein Händler ist, muss geklärt werden, ob der Lieferant davon ausgehen kann, dass sein Vorlieferant (Hersteller / Importeur) eine Vorregistrierung vornimmt.

Sofern es sich bei dem Produkt um ein Polymer handelt, zielt die Frage darauf ab, ob die in dem Polymer gebundenen Monomere oder sonstige, in dem Polymer gebundene Stoffe von dem Hersteller / Importeur registriert werden. Darunter sind nicht die Restmonomere im Polymer zu verstehen.

Zu Fragen 1 und 2

Die Beantwortung dieser Frage erfordert für Zubereitungen möglicherweise etwas mehr Zeit, da zunächst der Lieferant von seinen Vorlieferanten – bis hin zum und einschließlich des Herstellers / Importeurs – die notwendigen Informationen erhalten muss. Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" bedeutet keine Zusicherung einer Registrierung, da neben REACH auch andere Einflussfaktoren wirksam werden können (z. B. unvorhersehbare künftige Marktentwicklungen).

Zu Frage 3

Beispiel: Bestimmung der zeitkritischsten Registrierungsfrist für Stoffe, die für die Produkteigenschaften maßgebend sind:

Ein Produkt besteht aus den Stoffen 1, 2 und 3. Die Stoffe 1 und 2 sind für die Produkteigenschaften entscheidend; für ihre Herstellungs- bzw. Einfuhrmengen gelten Registrierungsfristen von 6 und 11 Jahren. Stoff 3, der für die spezifische Verwendung des Produktes nicht entscheidend ist und ersetzt werden könnte (z. B. ein Lösemittel), hat wegen höherer Produktions- oder Importmengen eine Registrierungsfrist von 3,5 Jahren. Kritisch für das Produkt ist in diesem Beispiel – ungeachtet der kürzeren Registrierungsfrist – nicht Stoff 3, da er ersetzt werden könnte, ohne die verlangten Produkteigenschaften zu beeinträchtigen. In dem vorliegenden Fall sind die Stoffe 1 und 2 entscheidend, so dass das Kästchen "6 Jahre" anzukreuzen wäre.

Die Antwortmöglichkeit "sofortige Registrierung" bedeutet, dass auf eine Vorregistrierung verzichtet wird und der Stoff ohne Nutzung der Übergangsfristen – also bis zum 1. Juni 2008 registriert wird.
